

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 11.05.2015

Was tut die Landesregierung zur Aufklärung der Kinderpornografie-Affäre des SPD-Mitglieds Sebastian Edathy?

Die *Rheinische Post* berichtete in ihrer Online-Ausgabe vom 24. April 2015: „Der Fall Edathy zieht immer größere Kreise. ‚Nach unserer Erkenntnis hat sich die Zahl der Eingeweihten noch einmal erhöht‘, sagte der CDU-Obmann im Untersuchungsausschuss, Armin Schuster, unserer Redaktion. Demnach sind in Unterlagen, die dem Bundestagsgremium aus Niedersachsen vorgelegt wurden, fast 80 Namen von Personen genannt, die noch vor Durchsuchungen von dem Kinderporno-Verdacht gegen den früheren SPD-Bundestagsabgeordneten wussten. Auf Grundlage drei bisheriger Listen der Staatskanzlei Niedersachsen sei er zuletzt von 57 Personen ausgegangen, sagte Schuster. ‚Eine neue Liste führt nun aber insgesamt schon 79 Politiker, Ermittler und Amtsträger aus Niedersachsen. Und wir wissen, dass selbst diese Liste noch unvollständig ist‘, sagte Schuster verärgert. Er müsse mittlerweile ‚an Methode der Landesverwaltung in Niedersachsen glauben, dass das wahre Ausmaß der damaligen Informationsweitergabe offenbar verschleiert‘ werden solle. ‚Die Liste zum vierten Mal in dieser mangelhaften Form vorzulegen, ist jedenfalls ein einmaliger Vorgang‘, schimpfte der CDU-Obmann.“

Spiegel Online berichtete am 6. Mai 2015 unter der Überschrift „Edathy soll vor der Durchsuchung seiner Wohnung getürmt sein“ u. a.: „Die Aussage eines niedersächsischen Polizisten nährt den Verdacht, dass der frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy vor der bevorstehenden Durchsuchung seiner Wohnung und Büroräume gewarnt worden war. Der Kriminalkommissar Uwe Baum gab am Mittwoch an, er habe bei der Durchsuchung am 10. Februar 2014 den Eindruck gewonnen, ‚dass dort eine überhastete Flucht stattgefunden hat‘. Vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages sagte Baum, vor der Tür von Edathys Wohnung hätten zerstörte Mikroprozessoren gelegen. Innen hätten sich als vertraulich eingestufte Akten gestapelt.“

Im Februarplenium hatten die Abgeordneten Dirk Toepffer und Jens Nacke in der Mündlichen Anfrage Nr. 19, Drs. 17/2980, u. a. folgende Frage gestellt: „Welche Spuren bei der Beweissicherung deuten darauf hin, dass der ehemalige Abgeordnete Sebastian Edathy bzw. andere Personen Edathys Wohn- bzw. Büroräume in Rehburg in großer Eile verlassen und möglicherweise belastendes Material für die Auswertung durch die Ermittlungsbehörden unschädlich gemacht bzw. aus den Räumlichkeiten entfernt haben könnten?“. Die Landesregierung beantwortete diese Frage seinerzeit wie folgt: „Die Bewertung der Spurenlage in den Wohn- und Büroräumen des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy obliegt dem Landgericht Verden im Rahmen der dort am 23. Februar 2015 gegen ihn beginnenden strafgerichtlichen Hauptverhandlung.“ Tatsächlich wurde das Strafverfahren gegen Sebastian Edathy nach zwei Verhandlungstagen ohne gerichtliche Beweisaufnahme gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt.

Die *NOZ* berichtete in ihrer Online-Ausgabe vom 6. Mai 2015 u. a.: „Lange warten musste Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD), bevor er gestern im Untersuchungsausschuss des Bundestages zur Kinderporno-Affäre um den früheren SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy als Zeuge aussagen konnte. (...) Von Innenminister Pistorius wollten die Ermittler gestern zwei Dinge wissen: Wann genau hat er von dem Kinderporno-Verdacht gegen den Edathy erfahren? Dazu hat Pistorius gestern erneut erklärt, dass er sich nicht konkret an den Zeitpunkt erinnern könne. Es müsse aber in der zweiten Hälfte des Oktober 2013 gewesen sein, dass der damals zuständige Göttinger Polizeipräsident Robert Kruse ihn allgemein über ein bundesweites Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kinderpornografie informiert habe, in das möglicherweise auch Edathy in-

volviert sei. Dieses ‚Nicht-Erinnern‘ wunderte gestern den CDU-Obmann Armin Schuster im Berliner Edathy-Ausschuss sehr. Es gebe in Niedersachsen eine Liste von 80 Kennnisträgern und alle wüssten, wann und wie sie informiert worden seien - außer Pistorius und Kruse. (...) Die zweite zentrale Frage an Pistorius war: Mit wem sprach er darüber? ‚Mit niemandem. Ich wurde auch nicht gefragt‘ erklärte Pistorius. (...) ‚Ihr Niedersachsen seid abgebrüht‘, erstaunte sich Schuster.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung mit Blick auf die grundgesetzlich verbürgten Untersuchungsrechte des Edathy-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages das mehrfache Übersenden unvollständiger Kennnisträgerlisten an den Ausschuss, die nach Einschätzung von Mitgliedern dieses Ausschusses trotz des mehrfachen Nachbesserns immer noch nicht vollständig sind?
2. Wie erklärt die Landesregierung, dass der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius im Rahmen seiner Vernehmung vor dem Edathy-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages angegeben hat, sich einerseits nicht an den konkreten Zeitpunkt erinnern zu können, an dem er erstmalig von dem Kinderporno-Verdacht erfahren hat, sich aber andererseits sicher daran zu erinnern können, dass er mit niemandem über den Kinderporno-Verdacht gegen Edathy gesprochen habe?
3. Hat die Landesregierung dem Landtag bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 19 der Abgeordneten Dirk Toepffer und Jens Nacke im Februar-Plenum Erkenntnisse und Informationen darüber verschwiegen, ob der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy seine Wohnung vor den Durchsuchungsmaßnahmen überhastet verlassen, mögliche Beweismittel vernichtet, beschädigt oder beiseite geschafft hat oder vor den Durchsuchungsmaßnahmen gewarnt gewesen sein könnte, gegebenenfalls aus welchem Grund, aufgrund wessen Entscheidung und auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage?

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender